



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Organisation und Personal

VORL.NR. 001/13

**Sachbearbeitung:**

Nitzsche, Robert

**Datum:**

27.12.2012

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung

**Sitzungsdatum**

05.02.2013

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Fahrtkostenzuschuss zum ÖPNV-Ticket für städtische Bedienstete

**Bezug SEK:**

**Bezug:**

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die fahrgastbezogene Zuschussung für städtische Bedienstete beträgt rückwirkend ab 01.01.2013 55 % einer persönlichen Monats- und Jahresfahrkarte, höchstens 60 € pro Monat. Die Pauschalsteuer sowie Beiträge werden vom Arbeitgeber getragen.
2. Die Mehrkosten von ca. 30.000 € werden im Personaletat 2013 durch einen Haushaltsrest aufgrund der Personalkostenunterschreitungen im Haushaltsjahr 2012 abgedeckt.

**Sachverhalt/Begründung:**

Die bisherige Zuschussung der städtischen Bediensteten für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs liegt seit dem 01.01.2004 bei 40 % oder höchstens 50 € pro Monat. Im Rahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sowie im Zuge einer Steuerreform des Bundes, wonach Fahrtkostenzuschüsse lohnsteuer- und beitragspflichtig wurden, hatte der damalige Verwaltungsausschuss eine Zuschussreduzierung von 55 % auf 40 % entschieden.

Die Stadtverwaltung hat das Thema einer verbesserten Zuschussung des ÖPNV-Tickets der Beschäftigten jetzt wieder aufgenommen, weil der Kreistag im Zuge der Auswirkungen des Parkraumkonzepts Ost einen weitreichenden Beschluss für die Beschäftigten und Beamten des Landratsamts gefasst hat.

Ab dem 01.01.2013 erhalten die Bediensteten des Landkreises einen Kostenzuschuss für Monats- oder Jahresfahrkarten von 75 % bei einer Obergrenze von 80 € pro Monat. Der Landkreis übernimmt hierbei die Pauschalsteuern.

Mit diesem Beschluss werden die städtischen Bediensteten gegenüber den Kreisbediensteten deutlich benachteiligt, was bei der Personalgewinnung, aber auch bei der Schaffung von Anreizen zur Reduzierung des Individualverkehrs eine gewichtige Rolle spielt.

Ergänzend sei erwähnt, dass der Landkreis seine Stellplatzgebühren für die Bediensteten über 10 Jahre unverändert belassen hat und jetzt auf 20 €/Monat für überdachte und 15 €/Monat für nicht

überdachte Stellplätze angehoben hat.

Die Stadt Ludwigsburg verlangt 25 € pro Monat für nicht überdachte Stellplätze, wonach die Gebühren nach einer Stufenvereinbarung mit dem Personalrat in den vergangenen Jahren stetig angehoben worden sind. Die Einnahmen werden derzeit mit 15.000 € veranschlagt und aus heutiger Sicht ab 2014 auf 19.000 € ansteigen.

Die Finanzierung kann gesichert werden.

Die Personalkosten werden im Jahr 2012 um ca. 330.000 € unterschritten, so dass durch die Bildung eines Haushaltsrests die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.0200.7181.000 im Haushaltsjahr 2013 abgesichert wäre.

Um einen Überblick über die Leistungen vergleichbarer Arbeitgeber zu erhalten, haben wir eine Umfrage mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

<b>Verwaltung/Körperschaft</b>	<b>Stellplatzgebühren</b>	<b>ÖPNV-Fahrtkostenzuschuss</b>
LRA Heilbronn	Parken im Parkhaus kostenlos.	Großkundenrabatt aber kein weiterer Zuschuss.
Stadtkreis Heilbronn	25 €/Monat überdacht 15 €/Monat nicht überdacht  Bei Mehrfachnutzung pro Parkplatz günstiger.	Großkundenrabatt aber derzeit kein weiterer Zuschuss.  Anträge aus dem Gemeinderat für erneute ÖPNV-Zuschüsse liegen vor.
Stadt Esslingen	<u>ab Juni 2012:</u> 30 €/Monat überdacht 20 €/Monat nicht überdacht <u>ab 01.04.2014:</u> 35 €/Monat überdacht 20 €/Monat nicht überdacht (bleibt)	44 €/Jahr für ein Jobticket
Stadt Sindelfingen	0,50 €/Tag Tiefgarage Kostenlos Parkplatz Stadthalle	Kein Zuschuss. Die Auszubildenden erhalten für die Karte zur Schule eine Unterstützung.
Stadt Böblingen	<u>Parkhaus Stadtmitte:</u> 27 €/Monat (vergünstigter Tarif für Mitarbeiter) <u>Parkhaus Kongresshalle:</u> 17 €/Monat	Für ein Jobticket werden 1/12 der Kosten (quasi eine Monatsgebühr) ersetzt.  Für Monatsticketes gibt es keinen Zuschuss.
Stadt Tübingen	38 €/Monat überdacht 34 €/Monat nicht überdacht Gebühren werden anteilig zur Arbeitszeit erhoben.	Jobticket über die Stadtwerke Nachlass von 8,5 % der an die Mitarbeiter weitergegeben wird.

Die Umfrage zeigt, dass die Förderungen für Bedienstete sehr unterschiedliche Strukturen aufweisen. Es fällt auf, dass die Mehrzahl der Arbeitgeber Parkplätze günstiger anbieten als die Stadt Ludwigsburg und damit den Individualverkehr stärker bezuschussen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine maßvolle Anhebung der städtischen Förderung auf 55 % der Monats- und Jahresfahrkarten für Bedienstete angemessen wäre. Damit erreicht die Stadt Ludwigsburg noch lange nicht den Fördersatz des Landkreises, macht aber die städtischen Arbeitsplätze attraktiver und gibt einen zusätzlichen Impuls für ein umweltfreundliches Verkehrsverhalten.

**Unterschriften:**

**Nitzsche**

**Verteiler: D III, 10-3, 10-5, 14, 20, 61, Personalrat**